

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Deutschland, Österreich, Ungarn und unabhangigen Landern
Publikationsorgan des Bundes der Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine und unabhangiger Gewerkschaften

Verbands-Zeitung, herausgegeben vom Bundesrat
Verlagsadresse: Westfälische Ztg. Druck, unter Kreuzweg 27 in Bielefeld
Eingetragen in die Postämterliste

Verlags- und Druckanstalt: Westfälische Ztg. Druck, unter Kreuzweg 27 in Bielefeld
Verlags- und Druckanstalt: Westfälische Ztg. Druck, unter Kreuzweg 27 in Bielefeld

Verbands-Zeitung, herausgegeben vom Bundesrat
Verlagsadresse: Westfälische Ztg. Druck, unter Kreuzweg 27 in Bielefeld
Eingetragen in die Postämterliste

Zur Gefundung unserer Verbandsfinanzen

Das Bestreben, durch höhere Beiträge dem Verband mehr Mittel zuzuführen, datiert zurück bis zum 18. Verbandstag, der im Jahre 1912 im Mannheimer tagte. Dort wurde von einer Beitragserhöhung, des halb als Notwendigkeit empfunden, weil eine Reihe vorgelegener Vorschläge auf Erhöhung und Erweiterung der Unterstützungen die beabsichtigte Beitragserhöhung wieder aufgewogen hätte. Man verabschiedete alle Vorschläge auf Beitragserhöhung sowie auf Erweiterung der Unterstützung durch die Annahme des folgenden Vorschlages:

Der Verbandstag vom Jahre 1912 beauftragt den Verbandsvorstand, dem nächsten Verbandstag eine Vorlage zu unterbreiten, welche das Beitrags- sowie das gesamte Unterstützungswesen im dem Sinne neu regelt, daß eine wesentliche Stärkung der Hauptkassen damit erreicht wird.

Die 50-Mfg.-Beitragsklasse blieb bestehen. In den Sähen für Krankenunterstützung in dieser Beitragsklasse wurde zwar nichts geändert, dagegen wurden aber die Sähe für Arbeitslosenunterstützung um 25 Proz. hinaufgesetzt; die Streikunterstützung wurde gleichfalls erheblich erhöht. Durch die hier eingeführte Beitragsaufhebung kamen weitere zwei Beitragsklassen neu hinzu; eine obligatorische für Mitglieder mit einem Wochenlohn von über 20 Mfg. in Höhe von 60 Mfg. und eine fakultative Beitragsklasse für Mitglieder, die über 20 Mfg. verdienen, in Höhe von 70 Mfg. Von letzterer wurde, wenigstens während des Krieges, nicht im gewünschten Umfange Gebrauch gemacht. Die 60-Mfg.-Klasse brachte zwar eine Erhöhung des Beitrages gegenüber dem früheren Einheitsbeitrag um 10 Mfg. Aber auch erhebliche Mehrleistungen wurden durch Erhöhung der Unterstützungen in dieser Klasse der Verbandskasse auferlegt. Die Krankenunterstützung wurde um 10 Proz. die Sähe der Arbeitslosenunterstützung sogar um 50 Proz. erhöht; die Gesamtkrankenunterstützung liegt um 300 Mfg. pro Woche. Dazu wurden die Zahlungsstellenprozente erhöht und Umzugsunterstützung neu eingeführt. Dem Finanzmathematiker war sofort klar, daß die erhöhten und neu eingeführten Unterstützungen mehr würden beanspruchen, als die Summen durch die erhöhten Beiträge ausmachen.

Die durch den Krieg eingetretenen abnormen Verhältnisse lassen richtige Vergleiche gegenüber dem früheren Jahren leider nicht anstellen, weil, wie das ganze Wirtschaftsleben, auch die Organisationsverhältnisse umgestellt werden mußten. Die Leistungen der erhöhten Sähe für Arbeitslosenunterstützung und für Streikunterstützung traten überhaupt nicht in die Erscheinung, weil außer nur wenigen Wochen nach Ausbruch des Krieges während dessen Dauer sie gut wie keine Arbeitslosigkeit vorhanden war und Streiks größeren Umfangs nicht geführt wurden. Andererseits stiegen aber die Summen für Krankenunterstützung, die in unserem Verband während des Krieges voll aufrechterhalten wurden. Außerdem wurden die Familien der Kriegsteilnehmer lange Zeit hindurch unterstützt, was die Unternehmer sich weitgehend zu unterziehen. Keine Ursache bleibt, daß seit dem letzten Verbandstag aus allgemeinem Verbandsmitteln wesentlich mehr ausgegeben wurde, als durch die Beiträge einging.

Das Ergebnis des 4. Quartals 1915 liegt beim Niederschreiben dieser Zeilen noch nicht vor. Die nachfolgenden Ziffern erstrecken sich auf die Zeit nach dem Gumburger Verbandstag, das ist vom 1. Juli 1914 bis einschließlich 30. September 1915, also auf 14/4 Jahren. Innerhalb dieser Zeit wurden aus Beiträgen vereinnahmt: 2.443.863 Mfg. Dem stehen aber Gesamtausgaben in Höhe von 2.977.212 Mfg. gegenüber, so daß sich eine Mindereinnahme aus Beiträgen von 533.348 Mfg. ergibt. Wenn das Verbandsvermögen sich nicht ganz um den gleichen Betrag verringerte, so liegt das daran, daß während der 14/4 Jahre rund 200.000 Mfg. in Form von Zinsen aus dem Verbands-

vermögen vereinnahmt wurden, die man allerdings als reguläre Einnahme bei Aufstellung des Finanzplans in Rechnung stellen darf, denn diese Einnahmen verringern sich mit dem Sinken des Verbandsvermögens und verschwinden mit letzterem überhaupt. Aber selbst unter Zurechnung der Zinsen als Einnahmen bleibt noch eine Mehrausgabe von rund 1/4 Million Mark übrig.

Die erhebliche Mehrausgabe resultiert aus der Aufrechterhaltung aller historischen Unterstützungen während des Krieges und auf die Zahlung von Unterstützungen an die Kriegsteilnehmer. An die Arbeiterfamilien wurden während der oben bezeichneten Zeitperiode verausgabt: 756.827 Mfg., an die Familien der Kriegsteilnehmer wurden im gleichen Zeitraum gezahlt: 864.756 Mfg., zusammen: 1.621.583 Mfg.

Daß eine Besserung unserer Verbandsfinanzen eintreten könnte, ohne daß eine Beitragserhöhung unter Belassung der bisherigen Unterstützungsleistungen vorgenommen wird, dafür liegen nicht die geringsten Anzeichen vor. Den Hauptanteil an dem Verbandsausgaben bildeten schon immer unsere Unterstützungen; vor allem die Krankenunterstützung, die sich während der letzten 5 Jahre wesentlich erhöht hat. Im Jahre 1913 wurde noch 471 Mfg. pro Mitglied und Jahr an Krankenunterstützung gezahlt. Der Betrag erhöhte sich bis zum Jahre 1917 auf 6.880 Mfg. und wird im Jahre 1918 mindestens auf 7.400 Mfg. steigen. Die jahrelangen Strapazen, welchen die Kollegen im Berufsleben ausgesetzt waren, und die schlechte Ernährung, mit welcher sie in der Heimat zurückgelassenen Mitglieder jahrelang verleben mußten, sowie die Kriegsmüdigkeit überhaupt, haben dafür gesorgt, daß zukünftig die Summen für Krankenunterstützung noch weiter, vielleicht noch stärker steigen werden als bisher. Dazu werden größere Summen Arbeitslosenunterstützung treten, denn zu dem wirtschaftlichen Aufstieg, wie es in Deutschland so leicht nicht kommen. Der letztere Umstand wird nach Wiedereintritt geordneter Verhältnisse wirtschaftliche Kämpfe bewirken, von welchen auch unsere Kollegen nicht verschont bleiben werden. Bedenken aber solche aus so auf wesentlich breiterer Grundlage als bisher. Darauf deutet die während des Krieges erfolgte Kapitalkonzentration ganz besonders in den für unsere Organisation zentralen Industrien, und der fast lüdenlose Zusammenbruch der Unternehmen in ihren Organisationen hin.

Je nun erhöhten Summen von Unterstützungen aller Art, die künftig zu leisten sein werden, treten ferner noch erhebliche Mehraufwendungen für die Verwaltung, Papier- und Drucksachen, die, und zwar sie auf das Bestehe beschränkt werden, auch einen hohen Prozentsatz der Ausgaben im Verbandsetat darstellen, sind während des Krieges um das Mehrfache gestiegen. Es ist für lange Zeit nicht damit zu rechnen, daß diese erhöhten Preise wieder sinken. Die erhöhten Verwaltungsausgaben traten während des Krieges reichlich nicht voll in Erscheinung. Sie werden es erst, wenn die Organisation ihre Tätigkeit im vollen Umfange wieder aufnehmen können.

Sollen wir uns an die absehbare Verschärfung unserer Verbandsverhältnisse seit dem letzten Verbandstag und vorgegenwärtigen vor uns die zukünftige finanzielle Belastung, dann können wir zum Ergebnis, daß zur Gefundung unserer Finanzen nur die Verwirklichung des Beschlusses vom Mannheimer Verbandstag uns einzig als Lösung übrig bleibt. Der in diesem Beschlusse niedergelegte Sinn muß diesmal verwirklicht werden, wenn die Organisation zukünftig ihren Aufgaben nach gerecht werden soll.

Von diesem Gedanken befreit ist der Verbandsvorstand zu nachfolgenden Entschlüssen am dem 20. Verbandstag gekommen, welchen in einer Konferenz auch die im Ausbrennen tätigen Verbandsangestellten ihre Zustimmung gaben:

Beiträge

Die Monatsbeiträge, bezogen auf ein monatliches Lohn:	
vom über 30 Mfg.	100 Mfg.
20-30	90
15-20	80
bis zu 15	70
für mehrladige Mitglieder und Lehrlinge	60

Grundsatzentscheidungen

Der Unterstützungsbeitrag, bezogen auf ein monatliches Lohn:		
100 Mfg.	1,75 Mfg.	1,20 Mfg.
90	1,50	1,10
80	1,25	1,-
70	1,-	0,75
50	0,75	0,70

Die Sähe, bezogen auf ein monatliches Lohn:

50 Mfg.	46 Tage Lohn
100	60
200	70
300	80

Bei Todesfall eines Mitglieds kann der Hinterbliebenen Beihilge gewährt werden, und zwar:

100 Mfg.	50	100	100	100	100	100	100	100	100
90	45	90	90	90	90	90	90	90	90
80	40	80	80	80	80	80	80	80	80
70	35	70	70	70	70	70	70	70	70
50	25	50	50	50	50	50	50	50	50

Die Beihilgen ohne Hinterbliebenen werden von der Einkommenssteuer befreit. Die Beihilgen für persönliche Bemühungen, bezogen auf die Beihilgen, erhalten 3 Proz. u. s. w.

Die Übungsgelder (§ 36 Abs. 4) werden auf 1/2 erhöht.

Streikunterstützung

Bei einem Wochenlohn von:	Grundbetrag:	Stärkeklasse:	bei 14 Tagen:
100 Mfg.	3,- Mfg.	50 Mfg.	2,- Mfg.
90	2,50	40	1,50
80	2,00	30	1,-
70	1,50	20	0,75
50	1,-	10	0,50

Die Beiträge will eine Beitragserhöhung, ohne daß die Mehrerhebungen und noch mehr, die in Form von erhöhten Unterstützungen wieder verausgabt werden. Durch die erhöhten Beiträge soll der Kampffonds und damit die Organisation selbst gestärkt werden.

Soll an dem Unterstützungen etwas geändert werden, so bliebe nur übrig, die vom Verbandsvorstand vorgelegenen Beitragsätze noch etwas höher zu erhöhen.

Was heißt Sozialismus?

Von Dr. Oscar Stillrich

III

Wie das Wort sagt, ist Sozialismus: Vergesellschaftung. Die ganze Gesellschaft soll Eigentümern, Besitzern und Nutznießern besser werden, was heute einzelnen oder mehr oder weniger großen Gemeinheiten, wie Aktiengesellschaften usw. gehört. Die meisten Theoretiker des Sozialismus und auch die jetzige Regierung stehen auf dem Standpunkt, daß dieser Übergang gegen Entschädigung erfolgen soll, keine Usurpation, sondern Abfindung.

Aber mit dieser Feststellung haben wir erst den Träger der Sozialisierung, die Gesellschaft, erkannt. Leider spielt die heilige Kuh des Staat und Gesellschaft, die doch ganz verschiedene Gebilde mit verschiedenen Zwecken sind, in der öffentlichen Diskussion immer noch eine große Rolle. Die So-

ausprägung aber charakterisiert sich durch folgenden: planmäßige Zusammenfassung und Regelung der Produktion in hochkonzentrierten Betrieben sowie Anpassung der Erzeugung an den Bedarf und zwar durch systematische Ueberleitung des Grundstoffes, der Energiequellen und Schmelze des Bodens, der Werkstoffe, der Rohstoffe, Arbeitsräume, Maschinen, Anlagen und Betriebskapitalien in das Eigentum der Gesellschaft, wobei alle am Produktionsprozess Beteiligten die Eigenschaften von Funktionären der Gesellschaft mit bestimmendem Einfluss auf die Erzeugung erhalten. Es handelt sich also bei der Sozialisierung um die Etablierung eines ganz neuen Wirtschaftssystems, das zu dem bisherigen in völliger Gegensatz steht.

Ein solches Wirtschaftssystem läßt sich natürlich nicht mit einem plötzlichen Sprung — vor heute zu machen — einführen. Lange Vorarbeiten sind nötig. Infolgedessen ist die Sozialisierung kein einmaliger Akt, sondern ein Prozess, der die verschiedenen Zweige des Wirtschaftslebens nach und nach ergreift und sich ihrer bemächtigt. Manche Industriezweige eignen sich mehr, andere weniger für die Sozialisierung, wieder andere gar nicht. Besonders geeignet erweisen alle Erwerbszweige mit großkapitalistischen Produktions- und Transportmitteln. Wo die die soziale Macht und Herrschaftsverhältnis begründen, wo sie also mit anderen Worten „Kapital“ sind, da erstreckt der Sozialismus die balance Beilegung des Privateigentums und die Uebernahme der gesamten Erzeugung in gesellschaftliche Betriebe. Der Anfang wird jetzt gemacht mit dem Bergbau. Der erste vorbereitende Schritt zu seiner Sozialisierung besteht in der durch Verordnung der Reichsregierung vom 14. Januar erfolgten Ernennung von Reichsbevollmächtigten für die einzelnen Bergbaureviere zur fortwährenden Ueberwachung aller wirtschaftlichen Vorgänge auf dem Gebiete der Rohstoffförderung, des Abbaus und der Verwertung der Kohlen, sowie hinsichtlich der Kreislaufung. Ingegnen sind die kleineren Betriebe keine geeigneten Objekte für die Sozialisierung. Daher dürften z. B. das Handwerk, die Industrie und die Mühle des Müllers, auf der er selbst wohnt, Privateigentum bleiben.

Sehen wir uns nun die sozialisierte, d. h. zum Zweck des Rohles der ganzen Gesellschaft, des ganzen Volkes betriebene Produktion in dem oben gegebenen Sinne etwas näher an.

Es charakterisiert sich erstens durch die Ordnung und die planmäßige Ueberleitung, möglichst viel und gut zu produzieren. Bei jeder Sozialisierung, gleichviel welcher Art, steht die Frage eine Hauptrolle: wie kann die Produktion rationeller gestaltet werden? Organisationsprobleme betrachtet ist dabei das Sozialisierungsproblem ein Produktivitätsproblem. Als solche wird es auch von den derzeitigen politischen Machthabern gewertet. „Ingegnen unserer heutigen Lage“ erklärte vor kurzem der bisherige preussische Finanzminister Gumbel zur Frage der Vergeßlichkeit der Betriebe: „Können wir uns den Luxus der bisherigen verschwenderischen Arbeit nicht mehr leisten. Wir müssen nicht nur eine einheitlich organisierte Produktion einführen, sondern zugleich auch ein gut durchdachtes System, das bei kleinstem Aufwand die höchsten Erträge ergibt.“ Die bisherige Güterproduktion steht dazu im Gegensatz; sie ermangelt der Organisation und der Regelung, soweit nicht etwa Märkte und Handels-Ordnung zu schaffen vermögen. Im Prinzip waren es lediglich die Preise, deren Steigen und Fallen anregend oder hemmend auf die Erzeugung einwirkte. Die Preise regulierten bisher Produktion, Verteilung und Konsum. Mit der Sozialisierung soll diese Militär durch planmäßiges Eingreifen ersetzt werden. Die Produktion soll dem Bedarf angepaßt und alles wirtschaftliche Zwischenwerk, das den bisherigen Zustand der freien Konkurrenz angezeichnete, beseitigt werden. Aber das kann nur geschehen dadurch, daß an Stelle des Neben- und Gegeneinander ein Nacheinander, an Stelle der Planlosigkeit eine zentralisierte Regelung tritt. Die Merkmale der Produktion werden dann nicht mehr den Charakter von Waren tragen, sondern den von Konsum- und Gebrauchsgütern. Das Detail dieses organisatorischen Aufbaus ist hier nicht näher zu untersuchen.

Regelhaftigkeit bedeutet aber ferner, daß der Unternehmer im heutigen Sinne und der Kapitalist verschwinden. Es gibt nur noch arbeitende Massen, und auch mit verschiedenen Funktionen z. B. Organisations-, Techniker, kaufmännische Angestellte usw. Die Idee der Genossenschaft bildet nicht die Staatsverwaltung mit ihrer Demokratie — was auch zu häufigen irtümlichen Schlußfolgerungen Anlaß gibt — sondern die Selbstverwaltung, wie sie heute schon in jeder Genossenschaft besteht. Alle Arbeiter und Angestellten sind nicht mehr Arbeiter und Angestellte im heutigen Sinne, sondern haben als Mitarbeiter am Produktionsprozess die Eigenschaften von Funktionären der Gesellschaft mit bestimmtem Einfluss auf die Erzeugung. Sie beziehen als Entgelt den größten Teil des Ertrages ihrer Arbeit. Ein anderer Teil treibt wird für die Zwecke der Affirmation, z. B. Erweiterungen, Verbesserungen und bessere Aus-

gestaltung der Betriebe verwendet werden müssen, ein dritter Teil endlich für die Gesamtbedürfnisse der Gesellschaft.

Auf diese Stellung des Arbeiters im Betriebe kommt es an. Die bloße Uebergabe eines Unternehmens an die Arbeiterschaft ist, wie früher bemerkt, noch keine Sozialisierung.

Schließlich kann es aber in einer sozialisierten Wirtschaft nicht mehr wie bisher zwei Arten des Einkommens geben. Die Kapitalrente (Profit und Zins) ist verpöndet. Das arbeitslose Einkommen hat keinen Raum mehr. Die Unmöglichkeit der Verstreitung des Lebensunterhalts aus anderen Quellen als denen der Arbeit bildet für alle Arbeitsfähigen eine Selbstverständlichkeit. So ist das Problem der Sozialisierung nicht nur ein die Erhöhung der Gütermenge in sich schließendes Produktionsproblem, sondern in letzter Linie das Problem einer ganz anders gearteten Verteilung der Güter, als sie heute besteht.

Damit haben wir die Sozialisierung als ein Prinzip anerkannt, das weit entfernt davon mit Verstaatlichung der Produktionsmittel oder bloßem Uebergang des Eigentums der Betriebe an die Arbeiter identisch zu sein, ein auf zentralistischer Leitung und Organisation aufgebautes, nach dem Grundsatz des kleinsten Kraftmaßes durchdachtes und durchkonstruiertes wirtschaftliches Bedarfsdeckungssystem ist, in welchem das ganze der Produktion dienende Kapital (im volkswirtschaftlichen Sinne) nicht mehr wie bisher einzelnen oder Aktiengesellschaften gehört, sondern der Gesamtheit und daher auch der Ertrag der Gesamtheit zugute kommt, nicht mehr teilweise in Gestalt von Rente, sondern lediglich als Arbeitslohn, und in welchem die Arbeiter (im weitesten Sinne des Wortes) eine völlig andere Stellung einnehmen als bisher, indem sie nicht mehr Objekte, sondern Subjekte des Betriebes sind.

Familienunterstützung. Mit Beendigung des Krieges haben die nach dem Zwecke des Familienunterstützungsgesetzes für die Dauer des Krieges bestimmten Familienunterstützungen im allgemeinen fortfallen müssen. Den Witwen und Waisen Gefüllener wird jedoch die Familienunterstützung weiter gezahlt, bis die gesetzlichen Versorgungsgebühren gewährt werden. Sie erhalten mithin solange Familienunterstützung, bis das Verjährungsdatum der Hinterbliebenenbezüge rechtskräftig zum Abbruch gekommen ist. Es wird sich empfehlen, wenn die Familien sich in diesen Fällen Bescheidigungen darüber verschaffen, daß das Verjährungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Diese Bescheidigungen würden unmittelbar beim Kriegsministerium, Versorgungsabteilung für Hinterbliebene in Berlin-W. 9, Leipziger Platz 1, zu beantragen sein.

Für die nach dem Militärhinterbliebenengesetz nicht anspruchsberechtigten Personen können sich aus dem Fortfall der Familienunterstützung gewisse Härten ergeben. Die beteiligten Dienststellen haben daher eine erhöhte Fürsorge für diesen Personenkreis auf andere Weise vorzusehen. Seitens der Militärverwaltung sind hinsichtlich der widerruflichen Zuwendungen aus Kapital 84a, die im übrigen einstweilen weitergezahlt werden, folgende besondere Bestimmungen zu treffen: der Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unter-

1. Die Zuwendungen für uneheliche und für angenommene Kinder betragen künftig bis zu 205 Mk. jährlich und für den Fall, daß auch die Mutter nicht mehr lebt, bis zu 288 Mk. jährlich. Diese Sätze entsprechen im wesentlichen den gesetzlichen Versorgungsgebühren für eheliche Kinder.
 2. Der Höchstbetrag der Zuwendung für die schuldlos gechiedene Ehefrau ist von 300 Mk. auf 400 Mk. erhöht worden.
 3. Der Höchstbetrag sowohl für Kriegseltern als für die Zuwendung bei nur wesentlichem Beitragen des Unterhalts der Eltern ist auf 300 Mk. für jeden Elternteil jährlich festgesetzt worden.
- Die Durchführung dieser Maßregel nimmt naturgemäß eine gewisse Zeit in Anspruch. Um zu verhindern, daß insbesondere die Eltern und unehelichen Kinder in der Zwischenzeit unverorgt bleiben, hat das Reichsamt des Innern die Bundesregierungen ersucht, diese Personen, wenn sie bedürftig sind, im Wege der Kriegswohlfahrtsysteme zu unterstützen, soweit und solange sie Kriegseltern als oder sonstige Zuwendungen aus militärischen Fonds nicht erhalten.

Die internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern.

Auf Veranlassung der französischen Gewerkschaftszentrale fand im Anschluß an die internationale sozialistische Konferenz in Bern eine internationale Gewerkschaftskonferenz in der Zeit vom 5. bis 9. Februar statt. Gewerkschaftsvertreter aus Frankreich, Schweiz, Deutschland, Dänemark, Griechenland, Kanada, Großbritannien, Holland und der von der italienischen Landesorganisation im Laufe des Krieges abgegliederten Unione di Lavoro nahmen daran teil.

Die Konferenz war keine ordnungsmäßige Tagung des internationalen Gewerkschaftsbundes. Die an ihr teilnehmenden Vertreter waren mit Ausnahme der Schweizer, Franzosen und Italiener auf der internationalen Sozialistischen Konferenz anwesend und wurden beauftragt, an der internationalen Gewerkschaftskonferenz sich zu beteiligen, soweit diese nicht Organisationsfragen des internationalen Gewerkschaftsbundes zum Gegenstand ihrer Beratungen machte. An den Vorbesprechungen, die an den Tagen vor der Gewerkschaftskonferenz zwischen den Gewerkschaftsvertretern auf der Sozialistischen Konferenz und den Vertretern des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes stattgefunden hatten, wurde allseitig zum Ausdruck gebracht, daß die Angelegenheiten des internationalen Gewerkschaftsbundes nur von diesem allein beraten und entschieden werden können. Dementierend wurde auch in der ersten Sitzung der Gewerkschaftskonferenz der Vorschlag der Franzosen, die Frage der Eisverteilung des Gewerkschaftsbundes zu beraten, abgelehnt. Die Konferenz setzte aber eine Kommission ein, die über die künftige Herbeiführung einer neuen internationalen Gewerkschaftskonferenz, in der über die Wiedererrichtung einer aktionsfähigen Internationale beraten werden kann, eine Einigung mit den französischen Delegierten suchen sollte. Das Ergebnis der Kommissionsberatungen wurde in einer von Grundwald-Wien im Auftrag der Kommission vertretenden Resolution niedergelegt. Diese Resolution erklärt, daß der Bestand einer starken internationalen Gewerkschaftsbewegung eine der wichtigsten Voraussetzungen für den sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse aller Länder sei, und daß daher für die rascheste endgültige Wiederherstellung der gewerkschaftlichen Internationalen eingetreten werden müsse. Die Konferenz forderte die in Amsterdam befindliche Zweigstelle des internationalen Gewerkschaftsbundes auf, im Einvernehmen mit dem von Bern angehörenden Landeszentralen und der Korrespondenzstelle der Gewerkschaften aus den Weststaaten in Paris auf, spätestens aber bis zum 1. März dieses Jahres, eine weitere internationale Gewerkschaftskonferenz einzuberufen; mit der Aufgabe, die Geschlossenheit der Gewerkschaftsinternationalen wiederherzustellen. Die Resolution fand die einstimmige Annahme der Konferenz. Wie Ludwig am Schluß der Konferenz mitteilen konnte, hatten die inzwischen von ihm mit dem Führer der französischen Landesorganisation, Jouhaux, geführten Verhandlungen ein Einverständnis dahin erzielt, daß die Konferenz des Gewerkschaftsbundes zum Anfang Mai einberufen werden solle.

Die wichtigere Arbeit der Konferenz betraf die Frage eines internationalen Arbeiterschutzes. Bislang waren zwei solche vor: Das eine war von den Gewerkschaften Englands, Frankreichs und Belgiens in einer Konferenz in Leeds 1916 beschaffen, das zweite ist das vom internationalen Gewerkschaftsbund im September 1917 in Bern angenommene Arbeiterschuttsprogramm. Die Unterschiede zwischen den beiden Programmen sind nicht erheblich, und die Gewerkschaftskonferenz machte es zu ihrer Aufgabe, die Differenzen auszugleichen, um zu einem einheitlichen Programm der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu kommen. Die wesentlichste Differenz bestand in der Frage der Freizügigkeit. In Leeds hatte man das „Recht auf Arbeit“ überall, wo ein Arbeiter Beschäftigung finden konnte, proklamiert und die öffentliche Organisation der Kantarbeit als Aufgabe festgelegt. Der internationale Gewerkschaftsbund dagegen beschränkte sich auf die Proklamation der Freizügigkeit und lehnte im Anschluß an frühere Beschlüsse der internationalen Arbeiterkongresse und Gewerkschaftstagungen die Kantarbeit ab. Nachdem Jouhaux (Frankreich) erklärt hatte, daß die Franzosen mit ihrer Forderung des Rechts auf Arbeit auch nichts anderes wollen, als was die Deutschen unter dem Begriff der Freizügigkeit verstehen; war der Auscheid auf der jetzigen Konferenz in Bern schnell herbeigeführt. Die Konferenz übernahm aus dem Programm des Gewerkschaftsbundes den Abschnitt über die Freizügigkeit, ebenso den über das Staatsrecht und die Gleichstellung der ausländischen Arbeiter mit den einheimischen in allen Fragen des Arbeiterrechts. Ebenso wurde das Verbot der Erwerbsarbeit von Kindern unter 15 Jahren dem Berner Programm entnommen; aber zugleich wurde die Forderung dahin ergänzt, daß die allgemeine Schulpflicht in allen Ländern durchzuführen sei mit dem Ziel, die allgemeine berufliche Bildung vorzubereiten; die höhere wissenschaftliche Bildung müsse allen zugänglich sein. Die Fähigkeiten und Neigungen der jungen Leute dürfen durch ihre materiellen Existenzbedingungen nicht behindert werden.

Der Schutz der Jugendlichen im Alter von 15 bis 18 Jahren wurde im wesentlichen dem Programm des Gewerkschaftsbundes gemäß gefordert. Die Delegation des englischen Gewerkschaftskongresses, die an der Konferenz teilnahm, ließ zu Protokoll erklären, daß sie jedoch nicht das Verbot der Beschäftigung von Jugendlichen in Bergwerken bei Arbeiten unter Tage gutheißen könne, weil die englischen Bergarbeiter für die Kohlenbauer die rechtzeitige handwerkliche Erlernung dieses Berufes durchgeführt haben. Im übrigen stimmten auch die Engländer für den geforderten Schutz der Jugendlichen. Ebenfalls die Forderungen über den Arbeiterinnenchutz in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Gewerkschaftsbundes abgestimmt. Eine von feministischem Geiste diktierte Deklaration der sozialistischen Frauen Schwedens gegen ein Verbot der Nachtarbeit der Frauen in Betrieben, wo Männer des Nachts arbeiten dürfen, wurde zur Kenntnis genommen, aber ohne weitere Beachtung gelassen.

Hinsichtlich der Forderung eines Minimalarbeitstages ging die Konferenz über die früheren Programme von Leeds und Bern hinaus; indem sie den sofortigen Uebergang zum Achtstundentag, oder zur 48stündigen Arbeitswoche forderte. Dieser Beschluß wurde damit motiviert, daß heute, nachdem der Achtstundentag durch die Revolution in einer Reihe von Ländern zur gesetzlichen Tatsache geworden ist, und nachdem er in England auf gewerkschaftlichem Wege ebenfalls im wesentlichen durchgesetzt wurde, könne von einem längeren Uebergangsstadium nicht mehr geredet werden; darüber bestand vollständige Einstimmigkeit auf der Konferenz; ebenso in der Forderung des Verbots der Nachtarbeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens für alle Betriebe, die nicht ihrer Art nach, oder aus technischen Gründen auf Nachtarbeit angewiesen sind. Ein englischer Antrag, dem

Bei dem letzten Bericht... Die Arbeiter der Rheinheimer Metallwerke...

Die Bewegung in den Kreisen... auf alle Fälle ausgebeutet werden...

Über die Angelegenheiten... Die Gesamtsummen der Gewinne betragen...

Wieder in der Gewerkschaft... In der Gewerkschaftsbewegung...

Handel

Das Geschäft mit dem...

Die Gewinne der Metallwerke... Die Gewinne der Metallwerke...

Die Gewinne der Metallwerke... Die Gewinne der Metallwerke...

Die Gewinne der Metallwerke... Die Gewinne der Metallwerke...

Der Bericht einer großen... Der Bericht einer großen...

Was der Gewerkschaftsbewegung...

Die Gewerkschaften im 2. Viertel 1919... Die Gewerkschaften im 2. Viertel 1919...

Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften... Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften...

Die Gewerkschaften für... Die Gewerkschaften für...

Cherisches

In jeder Stunde... In jeder Stunde...

Verbandsnachrichten

Verbandsnachrichten... Verbandsnachrichten...

Die Gewinne der Metallwerke...

Mitteilungen der Hauptverwaltung

Die Gewinne der Metallwerke... Die Gewinne der Metallwerke...

Gänge der Hauptverwaltung

Gänge der Hauptverwaltung... Gänge der Hauptverwaltung...

Mitgliederliste

Mitgliederliste... Mitgliederliste...

Die Gewinne der Metallwerke... Die Gewinne der Metallwerke...

Was den Begegnen und Zusammen...

Was den Begegnen und Zusammen... Was den Begegnen und Zusammen...

Verbandsnachrichten

Verbandsnachrichten... Verbandsnachrichten...

Briefkasten

Briefkasten... Briefkasten...



Josef Urban, Obm. d. Gewerkschaftsbewegung